

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

win.03

(Massnahme Nr. 67)

Jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 75'000.-- an die Frauenzentrale Winterthur

Antrag:

Der Beitragsbeschluss Nr. 92/104 vom 16. Dezember 1992 wird aufgehoben und der Frauenzentrale Winterthur ab 2004 neu ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Höhe von Fr. 75'000.-- bewilligt.

Weisung:

Der bisherige Beitrag von Fr. 95'000.-- an die Frauenzentrale wird um Fr. 20'000.-- auf Fr. 75'000.-- vermindert. Die Reduktion ist eine Einzelmassnahme aus dem Massnahmepaket win.03. Der Kürzungsbeitrag entspricht 2/3 der Massnahme 67; der verbleibende Drittel wird beim Beitrag an die Tagesstätte für Demente eingespart. Mit dem neu angesetzten Beitrag ermöglicht der Grosse Gemeinderat der Frauenzentrale, die für die sozialen Dienstleistungen im Bereich Sozial- und Wirtschaftshilfe, Jugend- und Familienberatung sowie Gesetzlicher Betreuungsdienst wichtigen Angebote weiter zu führen. Es sind dies in erster Linie Budgetberatungen und Rechtsberatung. Sie werden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten. Die durch die Kürzung entstehende Lücke soll durch Leistungskonzentration und massvolle Erhöhung der Gebühren kompensiert werden.

1. Frauenzentrale Winterthur

1.1. Bisherige Unterstützung und Rechtsgrundlagen

Die Stadt Winterthur unterstützt die Frauenzentrale für die von ihr angebotenen Dienstleistungen zum Teil seit Jahrzehnten. Mit Beschluss vom 16. Dezember 1992 hat der Grosse Gemeinderat (Nr. 92/104) letztmals entschieden, der Frauenzentrale ab 1993 in Abgeltung ihrer sozialen Dienstleistungen den bis zu diesem Zeitpunkt jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 36'000.-- auf Fr. 95'000.-- zu erhöhen.

1.2. Geschichte des Vereins

Seit 1919 besteht unter dem Namen Frauenzentrale Winterthur ein Verein, der den Zusammenschluss zwischen den Frauenvereinen und Frauenorganisationen von Winterthur und Umgebung bezweckt. Zum Zweck des Vereins gehört ebenso die Aufklärung über Fragen in

sozialer, volkswirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Der Frauenzentrale gehören 33 Vereine sowie 188 Einzelmitglieder an (Stand Ende 2002). Seit ihrem Bestehen hat sich die Frauenzentrale stets in den Dienst von hilfsbedürftigen Menschen gestellt. So sind beispielsweise die Berufsberatung für Mädchen, der Haushilfedienst für Betagte sowie die Auswahl und Betreuung der Bewohner/innen von Alterswohnungen auf Initiative der Frauenzentrale entstanden. Zudem war die Frauenzentrale massgeblich bei der Gründung und dem Aufbau des Therapiezentrums Hirschen Turbenthal sowie dem Frauenhaus Winterthur beteiligt.

1.3. Tätigkeitsgebiet der heutigen Frauenzentrale

Die Frauenzentrale bietet heute folgende Dienstleistungen an:

Infostelle im Sekretariat

Diese ist die erste Anlaufstelle für ratsuchende Frauen und Männer. Dort werden Termine mit den einzelnen Fachberaterinnen vereinbart, Adressen und Kontakte zu anderen Stellen vermittelt.

Rechtsberatung

Sechs Juristinnen bieten Frauen und Männern juristische Unterstützung an, insbesondere in Familienrecht (Trennung, Scheidung), Erbrecht, Arbeitsrecht, Gleichstellungsgesetz, Strafrecht und Vertragsrecht. Im vergangenen Jahr fanden mehr als 400 Beratungen statt; der Bedarf ist in den letzten Jahren um 25% gestiegen.

Budgetberatung

Die Budgetberaterin hilft Ratsuchenden beim Einteilen der Finanzen und erstellt persönliche Budgets für Frauen und Männer - beispielsweise bei Trennungs- und Scheidungssituationen -, Alleinstehende mit Kindern sowie für Lehrlinge und Jugendliche in Studium oder Aus- und Weiterbildung. Ebenso werden Beratungen bezüglich Kostenaufteilung für Konkubinatspaare und Doppelverdienende oder Kostgeldberechnungen für Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren erteilt.

Flick- und Nähservice

Diese Dienstleistung wird durch zwei spezialisierte Heimarbeiterinnen erbracht und vorwiegend durch Alleinstehende jeglichen Alters in Anspruch genommen.

Laden-Mitarbeit

Die Frauenzentrale führt in ihrer Liegenschaft an der Metzgasse 2 einen eigenen Laden, in welchem fünf Frauen tätig sind, und in welchem hauptsächlich textile Arbeiten verkauft werden.

Heimarbeit

Für den oben erwähnten Laden werden an rund dreissig Frauen Heimarbeiten vergeben. Damit können sie sich einen kleinen Nebenerwerb sichern und erhalten zusätzlich durch diese Beschäftigung eine persönliche Bestätigung. Für einige – vor allem alleinstehende – Frauen mit Kindern ist dieser Verdienst existenzsichernd.

Kur- und Ferienhilfe

Diese gewährt Zuschüsse an Erholungsaufenthalte für durch Krankheit oder andere Lebensumstände erschöpfte Frauen, die in Winterthur wohnhaft sind. Dabei handelt es sich um Frauen aller Altersstufen, Alleinstehende und Alleinerziehende mit Kindern, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben.

Frauendachverband

Die Frauenzentrale ist zudem der Frauendachverband von Winterthur und Umgebung. In dieser Funktion fördert er unter anderem die Vernetzung aller politischer Frauengruppen und unterstützt durch Kursangebote die Stellung der Frau.

2. Zur finanziellen Situation der Frauenzentrale**2.1. Allgemeines**

Per Ende 2002 verzeichnete die Frauenzentrale für ihre Sozialen Werke folgenden Ertrag bzw. Aufwand:

Ertrag	Rechnung 2002	Budget 2003
Beitrag Stadt	95'000.00	95'000
Warenverkauf/Flickdienst	78'572.50	78'000.00
Rechtsberatung	6'250.00	7'000.00
Budgetberatung/Merkblätter	7'794.00	8'500.00
Schenkungen/Spenden	5'404.65	0.00
Erträge aus Fonds/Zinsen	1'953.75	1'840.00
Total	194'974.90	190'340.00

Aufwand		
Wareneinkauf	17'229.00	15'500.00
Kur- und Ferienhilfe	10'254.00	11'000.00
Personal Sekretariat/Reinigung	10'524.00	11'000.00
Personal Laden	43'237.40	44'000.00
Personal Heimarbeit	41'694.85	41'000.00
Personal Rechtsberatung	20'236.55	21'000.00
Personal Budgetberatung inkl. Kurse	11'151.50	12'000.00
Miete inkl. NK	12'500.00	12'500.00
Büromaterial/Drucksachen	2'133.35	2'500.00
Telefon/Porti/Gebühren	3'270.55	3'100.00
Sonstiger Betriebsaufwand	4'385.45	3'700.00
Total	194'095.15	196'300.00

Die Darstellung zeigt, dass die Ausgaben und Einnahmen gerade knapp im Gleichgewicht sind bzw. dieses nicht erreichen. Die Jahresberichte aus den vergangenen 5 Jahren zeigen ein ähnliches Bild. Die Kürzung des städtischen Beitrages um Fr. 20'000.-- trifft den Verein Frauenzentrale schmerzlich.

Auf der Einnahmeseite ist festzustellen, dass die Frauenzentrale seit längerem nicht mehr – wie zu früheren Zeiten – auf grosszügige Spenden oder Legate zählen kann. Im gleichen Sinne ist zu berücksichtigen, dass bestehende Non-Profit-Organisationen häufig weniger mit einer Unterstützung durch private Geldgeber rechnen können, als neue Projekte, die vielfach eine Anstossfinanzierung erhalten. Trotzdem ist festzuhalten, dass die Frauenzentrale ihre Sozialen Werke zu mehr als 50% aus eigenen Kräften erwirtschaftet.

2.2. Entschädigungen und „Sozialtarife“

Bei den von der Frauenzentrale angebotenen Rechts- und Budgetberatungen haben die Ratsuchenden eine Entschädigung zu leisten. Bei der **Rechtsberatung** ist seit anfangs 2003 eine Minimalentschädigung von Fr. 30.-- pro Beratung zu entrichten (im Vorjahr betrug die Entschädigung Fr. 20.--). Dabei handelt es sich um eine Erstberatung, die zwischen 45 und 60 Minuten dauert. In vereinzelt, begründeten Fällen – insbesondere aufgrund der finanziellen Verhältnisse – können die Beraterinnen die von den Ratsuchenden zu entrichtenden Entschädigungen reduzieren oder vollumfänglich erlassen. Im Jahre 2002 haben insgesamt 409 Rechtsberatungen stattgefunden. In 80 Fällen wurde die Bezahlung einer Entschädigung aufgrund der finanziellen Situation vollumfänglich oder teilweise erlassen. Per Ende September 2003 haben die Beratungen im Vergleich zum Vorjahr bereits um 10% zugenommen, und es waren zu diesem Zeitpunkt 320 zu verzeichnen.

Die Entschädigung für die **Budgetberatung** ist vom Einkommen abhängig. Dabei werden 1% des Nettolohnes verrechnet, jedoch in jedem Fall Fr. 40.-- pro Beratung; bei der Beratung von Lehrlingen oder Studierenden werden Fr. 25.-- erhoben. Die mündliche Beratung beträgt 1 – 1,5 Stunden. Die Ausfertigung eines allfällig schriftlichen Budgets erfolgt nicht während des Beratungsgesprächs, sondern später. Damit sind die Angebote allen zugänglich und mit diesen „Sozialtarifen“ auch bezahlbar. Ähnlich wie bei der Rechtsberatung kann bei finanziell schwierigen Situationen die Pflicht zur Entschädigung erlassen werden. Im Jahre 2002 haben insgesamt 133 Budgetberatungen stattgefunden, und es wurden 148 schriftliche Budgets ausgearbeitet.

2.3. Stellenwert des Leistungsangebotes für die Stadt Winterthur

Die von der Frauenzentrale erbrachten Dienstleistungen sind für die Stadt Winterthur wichtig. Dabei sind insbesondere die Budgetberatung und die Möglichkeit zur Heimarbeit zu nennen. Die **Heimarbeit** ermöglicht es vielen Frauen, einen Erwerb zu Hause zu erzielen. Dies wird insbesondere von Frauen mit Kindern geschätzt, können sie doch damit Erwerb mit Kinderbetreuung kombinieren. Damit kann der familienpolitischen Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben Rechnung getragen werden. Es ist davon auszugehen, dass mit dieser Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen erreicht werden kann und der Wegfall der Heimarbeitsmöglichkeit eine Unterstützung durch die Arbeitslosenversicherung oder die Sozialhilfe zur Folge hätte. Mit ähnlichen Folgen ist zu rechnen, falls der Laden geschlossen werden müsste.

Bei der **Budgetberatung** ist festzuhalten, dass die Frauenzentrale die einzige Stelle in Winterthur ist, die diese spezifische Beratung anbietet. Wurde diese Dienstleistung bis vor rund zwanzig Jahren auch von der Stadt Winterthur angeboten, ist sie seither ausschliesslich der Frauenzentrale abgegeben. Könnte diese von der Frauenzentrale angebotene Beratung nicht mehr geleistet werden, müsste die Sozial- und Wirtschaftshilfe etwas Entsprechendes wieder einrichten und mit der besonderen Fachkompetenz ausstatten. Das würde die Stadt teurer zu stehen kommen als die Unterstützung der Frauenzentrale.

Bei allen Leistungen, die durch die Frauenzentrale angeboten werden, ist zu berücksichtigen, dass sie auch zu einem beachtlichen Teil auf ehrenamtlichen Tätigkeiten von engagierten Personen – insbesondere Frauen – basieren. Dies gilt nicht nur für die im Verein bzw. im Vorstand tätigen Frauen, sondern auch für die juristischen Beraterinnen, die aufgrund eines sozialen Engagements auf eine marktgerechte Entschädigung verzichten.

3. Zusammenfassung

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung der Frauenzentrale und ihrer Tätigkeit für viele hilfsbedürftige Menschen bewusst und möchte diese Angebote weiterhin finanziell unterstützen. In den Tätigkeitsfeldern Budgetberatung, Heimarbeit und Rechtsberatung entlastet die Frauenzentrale die Sozial- und Wirtschaftshilfe sowie das Jugendsekretariat, insbesondere die Jugend- und Familienberatung. Unter Berücksichtigung der unter win.03 formulierten Ziele ist jedoch der bis anhin geleistete jährliche Beitrag von Fr. 95'000.-- zu reduzieren und ein solcher in der Höhe von Fr. 75'000.-- zu bewilligen. Die Beitragskürzung entspricht zu 2/3 der Massnahme 67, der restliche Drittel wird in Institution 631, Konto 365 – Beiträge an private Institutionen (Tagesstätte für Demente) gespart.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder